

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Schulverwaltungsamt

**Baumaßnahmen in Schulen
- Sachstand und Perspektiven
Anhörung von Betroffenen gemäß § 33
Absatz 4 Gemeindeordnung
hier: Herr Norbert Theobald,
stellvertretender Vorsitzender des
Gesamtelternbeirates oder Stellvertretung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Kulturausschuss	27.05.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kulturausschuss beschließt die Anhörung von Herrn Norbert Theobald, stellvertretender Vorsitzender des Gesamtelternbeirats oder Stellvertretung, als Betroffenen gemäß § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung.

Begründung:

Herr Norbert Theobald ist stellvertretender Vorsitzender des Gesamtelternbeirats. Bei Fragen zu Baumaßnahmen in Schulen vertritt er die Elternseite.

Herr Norbert Theobald soll daher als Betroffener gemäß § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung angehört werden.

gez.

Dr. Joachim Gerner